



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Abgeordneter Sebastian Striegel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Betrugsdelikte zum Nachteil älterer Menschen**

Kleine Anfrage - **KA 8/777**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang  
Ministerin für Inneres und Sport

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 18.07.2022)

## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Sebastian Striegel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Betrugsdelikte zum Nachteil älterer Menschen**

Kleine Anfrage – KA 8/777

#### **Vorbemerkung des Anfragestellers:**

*In der Presse ist regelmäßig von Betrugsfällen zum Nachteil älterer Menschen zu lesen. Meist wird über die Vorfälle unter den Überschriften „Enkeltrick“, „Schockanruf“, „Betrug an der Haustür“, „falscher Polizist“ der Vorspiegelung vermeintlicher Gewinne oder „Trickbetrug“ berichtet.*

*Die Täter\*innen geben dabei oftmals vor, den Geschädigten persönlich bekannt, Polizeibeamt\*innen, Mitarbeiter\*innen von Versicherungen oder Glücksspielanbietern zu sein. Sie üben unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Druck auf die Geschädigten aus und bringen diese oftmals zusätzlich unter Ausnutzung einer emotionalen Ausnahmesituation dazu, innerhalb kurzer Zeit Geld oder Wertsachen an die Täter\*innen herauszugeben. Kontakt nehmen die Täter\*innen mit den Geschädigten über Telefonanrufe, an der Haustür, über E-Mail oder Messenger-Dienste auf.*

*Die Polizeilichen Kriminalstatistiken Sachsen-Anhalts der letzten Jahre zeigen, dass Betrugsdelikte insgesamt zunehmen und sich die Aufklärungsquote verringert hat.*

*Im Lokalteil Harz der Volksstimme vom Donnerstag, dem 19. Mai 2022, war zu lesen, dass es in Harsleben zu folgendem Vorfall gekommen sei: Eine Person, die sich als Mitarbeiterin der Caritas ausgegeben habe, habe bei einem Seniorenpaar angerufen und ein Beratungsgespräch vor Ort vereinbart. Die Seniorin habe daraufhin die Regionalstellenleiterin der Caritas angerufen, die eindeutig erklärt habe, dass diese Person nicht von der Caritas sei. Daraufhin haben sowohl die Regionalstellenleiterin als auch die betroffene Seniorin bei der Polizei angerufen. Diese habe der Seniorin geraten, die verdächtige Person vor dem Haus aufzuhalten. Am Folgetag sei die angebliche*

*Mitarbeiterin der Caritas bei dem Seniorenpaar erschienen und sei dort, bevor es zu einer Vermögensverfügung kam, von der Seniorin abgewiesen worden.*

## **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

### **Frage 1:**

***Wie viele Betrugsfälle, bei denen die geschädigte Person über 60 Jahre alt ist, gab es in den Jahren 2020, 2021 und dem laufenden Jahr 2022 und wie viele von diesen können unter die verschiedenen eingangs genannten Phänomenbereiche gefasst werden? Soweit eine Differenzierung auf Phänomenbereiche im Sinne der Fragestellung nicht möglich ist: Welche Binnendifferenzierung nutzt die Polizei Sachsen-Anhalt ggf. und wie teilen sich die Delikte dort auf?***

### **Antwort auf Frage 1:**

Für die Beantwortung der Frage 1 ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde gelegt worden. Die PKS enthält die der Polizei bekannt gewordenen rechtswidrigen Straftaten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen, Opfer und Geschädigten.

In der PKS erfolgt die Erfassung von Straftaten nach einem bundeseinheitlichen Katalog, der im Bereich der Betrugsdelikte eine weitere Differenzierung zwischen den einzelnen Ausprägungen des Betruges ermöglicht. Bei den in der PKS erfassten sonstigen weiteren Betrugsarten kann der Betrugsvorgang mithilfe eines zusätzlichen Eintrages einer der nachfolgenden deliktischen Handlungsformen zugeordnet werden:

#### Enkeltrick/Schockanrufe

Unter Vorspiegelung von Verwandtschaftsverhältnissen, eines Unfalls oder einer anderen Notsituation einer nahestehenden Person wird die oder der Geschädigte dazu veranlasst, einen bestimmten Geldbetrag an den Tatverdächtigen zu zahlen.

#### Gewinnbenachrichtigung

Der oder dem Geschädigten wird ein Gewinn in Aussicht gestellt. Um diesen zu erhalten, wird sie oder er aufgefordert, im Vorfeld eine Zahlung zu leisten. Der Gewinn wird nie ausgezahlt.

### Sammlungs- bzw. Spendenbetrug

Unter Vortäuschung eines bestimmten Sammel- bzw. Spendenzwecks oder einer Bedürftigkeit werden Geldsummen eingesammelt oder erbettelt und im Anschluss für private Zwecke genutzt.

### Abofalle

Im Rahmen einer zusammenhangsfremden Handlung (z. B. Teilnahme an einem Gewinnspiel oder Download einer Datei) wird dem Geschädigten ein Abonnement untergeschoben, ohne dass diesem der Vertragsabschluss bewusst ist.

Neben den Daten zur Straftat werden in der PKS die Angaben zu den geschädigten Personen erfasst. Dazu gehört auch das Alter zur Tatzeit. Zur Beantwortung der Frage wurden für den angefragten Zeitraum alle Betrugsdelikte erhoben, bei denen eine Geschädigte oder ein Geschädigter im Alter von 60 Jahren oder älter registriert wurde. Die Angaben können den Anlagen 1 bis 3 entnommen werden.

### Frage 2:

***Welche Präventionsmaßnahmen wurden bisher zur Verhinderung solcher Straftaten durch die Landespolizei im Einzelnen ergriffen? Plant die Landesregierung mit Blick auf die älter werdende Bevölkerung eine Intensivierung der Präventionsmaßnahmen?***

### Antwort auf Frage 2:

Die demografische Entwicklung in Deutschland führt zu einem weiter steigenden Bevölkerungsanteil von Senioren. Die Landespolizei verzeichnet im Sachzusammenhang eine wachsende Nachfrage zielgruppenorientierter polizeilicher Kriminalitäts- und Verkehrsunfallprävention. Kriminalitätsfurcht führt gerade bei Senioren zu einer stärkeren Beeinträchtigung des allgemeinen Sicherheitsempfindens. Verhaltensempfehlungen hinsichtlich verschiedener Erscheinungsformen von Kriminalität sowie zur Sicherheit im Straßenverkehr stehen im Fokus der angebotenen und nachfolgend angeführten Projekte und Maßnahmen.

### Seniorensicherheitsberater

Gegenwärtig leisten zahlreiche pensionierte Polizeibeamte im Rahmen des Projektes „Generation Sechzig Plus – Senioren beraten Senioren“ als ehrenamtlich tätige Seniorensicherheitsberater einen wertvollen Beitrag auf dem Gebiet der Kriminal- und Verkehrsprävention. Sie tragen mit ihren Vortragstätigkeiten maßgeblich dazu bei, Senioren mit praktischen Ratschlägen zu spezifischen Kriminalitätsphänomenen zu sensibilisieren. Die Veranstaltungen sind speziell für Senioren konzipiert und werden fortwährend den sich ständig und schnell ändernden Modus Operandi bei Betrugsdelikten angepasst. Hierzu findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den ehrenamtlich tätigen Beratern und den Polizeivollzugsbeamten der polizeilichen Präventionsbereiche statt, um auf aktuelle Erscheinungsformen des Deliktbereichs eingehen zu können.

Erklärtes Ziel der Seniorensicherheitsberater ist es, aufgrund ihrer Lebens- und Diensterfahrung auf „Augenhöhe“ kommunizieren zu können. Weitere Ziele der ehrenamtlich Tätigen sind die Reduzierung des Opferrisikos und der Opferwerdung, die Verminderung der Kriminalitätsfurcht sowie die Sensibilisierung zu spezifischen Kriminalitätsphänomenen und das Aufzeigen von Schutzmöglichkeiten.

Gleichzeitig bieten die Regionalbereichsbeamten der Polizeiinspektionen im Rahmen ihrer Präventionsarbeit vielerorts Informationsveranstaltungen und Vorträge zu kriminalpräventiven Themen, z. B. zu Betrugsdelikten, an. Zielgruppen sind dabei nicht nur Senioren, sondern auch jüngere Bevölkerungsgruppen (Enkel), die als Multiplikatoren zu den älteren Verwandten tätig sind.

Ebenfalls werden Ansprechpartner in den Kreditinstituten regelmäßig sensibilisiert, damit deren Mitarbeiter dazu beitragen können, beim Abheben hoher Geldbeträge durch ältere Kunden präventiv reagieren und missbräuchliche Abhebungen vermeiden zu können. Ergänzende Hilfestellungen und Verhaltensweisen gibt zudem ein von der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) erarbeitetes und veröffentlichtes Informationsblatt für Bankangestellte.

### Landespräventionsmobil

Neben der technischen Beratung ist bei fast allen Einsätzen des Landespräventionsmobiles immer das Seniorenschutzprogramm ein Thema. Zudem wird

das Landespräventionsmobil speziell für die Zielgruppe Senioren eingesetzt. Hervorzuheben sind hier die jährlich wiederkehrenden Seniorenaktionstage in der Lutherstadt Wittenberg, in Bitterfeld und in Zerbst.

### Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

In geeigneten Fällen werden anlassbezogen und unmittelbar nach Bekanntwerden entsprechender Straftaten Polizeimeldungen herausgegeben, um die Aufmerksamkeit der Bevölkerung zu dieser Thematik zu erhöhen. Die Pressemitteilungen werden dabei ferner um präventive Verhaltenshinweise ergänzt. In Printmedien, aber auch in Fernseh- und Radiointerviews wird zudem zielgruppenorientiert über dieses Kriminalitätsphänomen informiert. Gezielt werden darüber hinaus präventive, seniorenspezifische Themen in kostenlosen Zeitungen, Amtsblättern und sonstigen verfügbaren Medien platziert.

Zudem werden über die sozialen Medien regelmäßig die themenbezogenen Präventionsmedien des ProPK zu den bekannten Einzeltrick-Varianten und anderen Betrugsstraftaten zum Nachteil von Senioren veröffentlicht. Die entsprechenden Medienpakete bestehen aus thematisch zusammengestellten Bild- und Textpostings und sind explizit für die Verbreitung in den sozialen Medien erarbeitet worden.

### Frage 3:

***Gibt es ein einheitliches Vorgehen der Polizei bei dieser Art von Betrugsfällen? Wie geht die Polizei bei Hinweisen auf einen noch im Vorbereitungs- bzw. Versuchsstadium befindlichen Betrug vor? Welche Erlasse regeln das Vorgehen ggf.?***

### Antwort auf Frage 3:

Bei Vorliegen eines konkreten Anfangsverdachts einer Betrugsstraftat ist die Polizei aufgrund des Legalitätsprinzips gemäß § 163 Strafprozessordnung (StPO) verpflichtet, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. Grundlage für die Ermittlungsführung der Polizei bilden neben den Polizeidienstvorschriften die Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV).

Zudem orientieren sich die polizeilichen Maßnahmen immer an den im Einzelfall festgestellten Tatgegebenheiten, Tatbegehungsweisen und Erkenntnissen zu möglichen Täter(gruppierungen). Sofern Informationen zu bevorstehenden Betrugshandlungen

noch im Versuchsstadium bekannt werden, werden alle erforderlichen polizeilichen Maßnahmen sowohl für die Verhinderung eines Schadenseintrittes als auch zur Täteridentifizierung und -ergreifung eingeleitet.

Bei Sachverhalten, welche noch vor Beendigung der Tat bei der Polizei bekannt werden und bei denen mit weiteren Handlungen der Täter (Anrufe, Vereinbarung von Treffen zur Übergabe von Geld oder Wertgegenständen) zu rechnen ist, werden die potentiellen Geschädigten lageabhängig durch die Polizei beratend zum weiteren Verhalten gegenüber den Tätern unterstützt.

#### **Frage 4:**

***Wieso sah es die Polizei im eingangs erwähnten Vorfall als ausreichend an, die Seniorin dahingehend zu instruieren, die verdächtige Person außerhalb des Hauses abzuweisen, obwohl sowohl die Seniorin als auch die Regionalstellenleiterin der Caritas den Vorfall bei der Polizei gemeldet haben sollen und ggf. eine tatverdächtige Person durch die Polizei hätte festgestellt werden können?***

#### **Antwort auf Frage 4:**

Nach Kenntnis der Landesregierung wurde das örtlich zuständige Polizeirevier Harz erstmalig am 17. Mai 2022, gegen 13:15 Uhr, über den Sachverhalt und den Umstand informiert, dass ein vermeintlicher Mitarbeiter der Caritas seinen Besuch für den 17. Mai 2022, um 17 Uhr, angekündigt habe. Nach Auskunft der Caritas gegenüber dem betroffenen Seniorenpaar sei dies ungewöhnlich. Daraufhin wurden für die avisierte Zeit der Kontaktaufnahme operative Maßnahmen am Wohnort der Mitteilenden veranlasst. In Vorbereitung dessen erfolgte eine erneute telefonische Kontaktaufnahme der Polizei mit dem Ehepaar. Dabei wurde bekannt, dass die telefonische Terminabsprache bzw. -kontaktaufnahme zu dem vermeintlichen Caritas-Beratungsgespräch bereits am 16. Mai 2022 für den Folgetag um 17 Uhr erfolgt sei. Eine männliche Person sei jedoch bereits am 17. Mai 2022 gegen 13 Uhr vor Ort erschienen, wurde aber nicht hereingelassen. Daraufhin habe diese Person sich mit einem PKW entfernt. Die operativen polizeilichen Maßnahmen wurden unbenommen von der bereits versuchten Kontaktaufnahme um 13 Uhr für den avisierten Zeitpunkt um 17 Uhr durchgeführt, blieben jedoch ohne Feststellungen. Die fortlaufenden Ermittlungen zu diesem Sachverhalt, insbesondere zur Täteridentifizierung, dauern weiterhin an.

Anlage 1 zur Frage 1 der KA 8/777

Jahr 2020

Polizeiliche Kriminalstatistik Sachsen-Anhalt  
 Betrugsdelikte  
 Geschädigte 60 Jahre und älter

Delikt	Bezeichnung	Fälle
511110	Betrügerisches Erlangen von Kraftfahrzeugen gem. § 263 StGB	2
511201	Tankbetrug gem. § 263 StGB	41
511211	Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263 StGB	104
511212	Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263a StGB	500
511300	Warenbetrug	395
513100	Prospektbetrug (Kapitalanlagebetrug) gem. § 264a StGB	1
513200	Anlagebetrug gem. (§263 StGB)	13
514300	Krediterlangungsbetrug gem. § 263 StGB	3
515001	Beförderungerschleichung gem. § 265a StGB	1
515079	Sonstiges Erschleichen von Leistungen gem. § 265a StGB	1
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	38
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN § 263a StGB	133
516510	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten § 263 StGB	93
516520	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten § 263a StGB	85
516910	Betrug mittels rechtsw.erlangt.sonst. unbarer Zahlungsm. § 263 StGB	91
516920	Computerbetrug mittels rechtsw.erlangt.sonst. unbarer Zahlungsm. § 263a StGB	38
517100	Leistungsbetrug	107
517210	Leistungskreditbetrug § 263 StGB	40
517220	Leistungskreditbetrug § 263a StGB	86
517410	Betrug zum Nachteil von Versicherungen	24
517510	Computerbetrug (sonstiger) § 263a Abs.1 und 2 StGB	196
517600	Provisionsbetrug	3
518111	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen § 263 StGB	4
518179	Sonst. Abrechnungsbetrug	7
518200	Einmietbetrug	39
518301	Überweisungsbetrug § 263 StGB	83
518302	Überweisungsbetrug § 263a StGB	9
518800	Kreditvermittlungsbetrug § 263 StGB	3



518900	sonstige weitere Betrugsarten	1539
	<b>davon nach Phänomenbereichen:</b>	
	Enkeltrick/Schockanrufe	392
	Gewinnbenachrichtigung	257
	Sammlungs-/Spendenbetrug	40
	Abofalle	46

**Anlage 2 zur Frage 1 der KA 8/777****Jahr 2021**

Polizeiliche Kriminalstatistik Sachsen-Anhalt  
Betrugsdelikte  
Geschädigte 60 Jahre und älter

<b>Delikt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fälle</b>
511110	Betrügerisches Erlangen von Kraftfahrzeugen § 263 StGB	2
511201	Tankbetrug § 263 StGB	53
511211	Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263 StGB	108
511212	Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263a StGB	709
511300	Warenbetrug § 263 StGB	340
513100	Prospektbetrug (Kapitalanlagebetrug) § 264a StGB	1
513200	Anlagebetrug § 263 StGB	11
514100	Kreditbetrug § 265b StGB (im geschäftlichen Verkehr)	2
514300	Krediterlangungsbetrug § 263 StGB	3
515001	Beförderungerschleichung § 265a StGB	1
515079	Sonstiges Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	1
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	30
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN	179
516510	Betrug mittels rechtsw. erlangter Daten von Zahlungskarten 263 StGB	115
516520	Computerbetrug mittels rechtsw. erlangter Daten von Zahlungskarten 263a StGB	113
516910	Betrug mittels rechtsw. erlangter sonst. unbarer Zahlungsmittel § 263 StGB	46
516920	Computerbetrug mittels rechtsw. erlangter sonst. unbarer Zahlungsmittel	58
517100	Leistungsbetrug	128
517210	Leistungskreditbetrug § 263 StGB	52
517220	Leistungskreditbetrug § 263a StGB	88
517510	Computerbetrug (sonstiger) § 263a Abs. 1 und 2 StGB	183
517520	Vorbereitung des Computerbetruges § 263a Abs 3 StGB	7
517600	Provisionsbetrug	1
517800	Sozialleistungsbetrug	2
517900	missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten § 263a StGB	1
518111	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen § 263 StGB	1
518179	Sonst. Abrechnungsbetrug	5
518200	Einmietbetrug	41

518301	Überweisungsbetrug § 263 StGB	84
518302	Überweisungsbetrug § 263a StGB	11
518800	Kreditvermittlungsbetrug § 263 StGB	3
518900	sonstige weitere Betrugsarten	2010
	<b>davon nach Phänomenbereichen:</b>	
	Enkeltrick/Schockanrufe	743
	Gewinnbenachrichtigung	207
	Sammlungs-/Spendenbetrug	42
	Abofalle	75

Polizeiliche Kriminalstatistik Sachsen-Anhalt  
 Betrugsdelikte  
 Geschädigte 60 Jahre und älter

Delikt	Bezeichnung	Fälle
511110	Betrügerisches Erlangen von Kraftfahrzeugen gem. § 263 StGB	4
511201	Tankbetrug gem. § 263 StGB	13
511211	Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263 StGB	53
511212	Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263a StGB	339
511300	Warenbetrug	175
513200	Anlagebetrug gem. (§263 StGB)	12
514300	Krediterlangungsbetrug gem. § 263 StGB	2
515001	Beförderungserschleichung gem. § 265a StGB	1
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	18
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN § 263a StGB	46
516510	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten § 263 StGB	31
516520	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten § 263a StGB	40
516910	Betrug mittels rechtsw.erlangt.sonst. unbarer Zahlungsm. § 263 StGB	37
516920	Computerbetrug mittels rechtsw.erlangt.sonst. unbarer Zahlungsm. § 263a StGB	21
517100	Leistungsbetrug	42
517210	Leistungskreditbetrug § 263 StGB	8
517220	Leistungskreditbetrug § 263a StGB	56
517510	Computerbetrug (sonstiger) § 263a Abs.1 und 2 StGB	110
517520	Vorbereitung des Computerbetruges § 263a Abs.3 StGB	4
517800	Sozialleistungsbetrug	2
518111	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen § 263 StGB	6
518112	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen § 263a StGB	1
518179	Sonst. Abrechnungsbetrug	3
518200	Einmietbetrug	23
518301	Überweisungsbetrug § 263 StGB	48
518302	Überweisungsbetrug § 263a StGB	10
518800	Kreditvermittlungsbetrug § 263 StGB	2
518900	sonstige weitere Betrugsarten	951

	<b>davon nach Phänomenbereichen:</b>	
	Enkeltrick/Schockanrufe	302
	Gewinnbenachrichtigung	106
	Sammlungs-/Spendenbetrug	16
	Abofalle	72